

Nutzungsordnung für digitale Medien, Microsoft 365 und digitalen Unterricht am Georg-Christoph-Lichtenberg-Oberstufengymnasium

Diese Nutzungsordnung regelt die Verwendung der schulischen EDV-Einrichtungen, von Microsoft 365 Education (z.B. Teams, Outlook, OneDrive), des Schulportals Hessen (SPH) und weiterer digitaler Lernplattformen. Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Georg-Christoph-Lichtenberg-Oberstufengymnasiums.

Die digitale Ausstattung steht allen Lernenden zur Verfügung, die verantwortungsvoll und gemäß den folgenden Regeln damit umgehen.

1. Sorgsamer Umgang mit Geräten und Systemen

- Alle Geräte (Computer, Tablets, Drucker, Scanner u. Ä.) sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Technische Probleme oder Schäden sind umgehend der betreuenden Lehrkraft zu melden.
- Veränderungen am System, das Löschen fremder Daten oder das Umgehen von Sicherheitsvorkehrungen sind untersagt.
- Nach der Nutzung sind Geräte ordnungsgemäß abzumelden oder auszuschalten.
- Essen und Trinken während der Nutzung sind nicht erlaubt.
- Vorsätzliche Beschädigungen müssen ersetzt werden.

2. Benutzerkonten und Passwörter

- Jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein persönliches Benutzerkonto (z. B. über LANiS / SPH und Microsoft 365).
- Das Startpasswort ist beim ersten Login zu ändern und geheim zu halten.

- Passwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Nach der Nutzung ist der Logout verpflichtend.
- Wer fremde Zugangsdaten kennt, meldet dies unverzüglich einer Lehrkraft oder der Systembetreuung.
- Für alle Handlungen, die unter einem Benutzernamen erfolgen, ist die betreffende Person verantwortlich.

3. Nutzung der Systeme

- Die Nutzung erfolgt ausschließlich für schulische Zwecke.
- Private Downloads (Musik, Filme, Spiele, Programme usw.) oder Installationen sind verboten.
- Verträge oder kostenpflichtige Online-Dienste (z. B. Abos, Ebay) dürfen nicht abgeschlossen werden.
- E-Mails über das Schulpostfach dürfen ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden.
- Chat, Videotelefonie oder Messenger-Dienste sind nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.

4. Nutzung von Microsoft 365 und Schulportal Hessen (SPH)

An unserer Schule werden folgende Plattformen genutzt:

- Schulportal Hessen (SPH) – für Organisation, Kommunikation und Unterrichtsinhalte,
- Microsoft 365 Education – (kostenfreie Bereitstellung durch den Schulträger) zur pädagogischen Arbeit.

Die ausführliche Nutzungsvereinbarung EDV finden Sie unter:

<https://log-web.de/downloads/>

Dort finden Sie Informationen zu Geltungsbereich, Umfang, Datenschutz, Zugangsdaten, E-Mail, Urheberrecht, Rechtsgrundlage und Verarbeitung personenbezogener Daten. Mit Ihrer Unterschrift unter dieser Vereinbarung erkennen Sie diese Regelungen an. Beim Verlassen der

Schule wird das Microsoft-365-Konto deaktiviert und alle gespeicherten Daten werden gelöscht. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schule widerrufen werden.

5. E-Mail

Bestandteil von Microsoft 365 ist auch eine schulische E-Mail-Adresse, die gleichzeitig Teil der Zugangsdaten ist.

- Die Nutzung des schulischen E-Mail-Kontos ist nur für schulische Zwecke zulässig. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.
- Wie bei den anderen Komponenten von Microsoft 365 ist auch beim Versand von E-Mails die Nutzung von personenbezogenen Daten nur verschlüsselt bzw. besonders geschützt erlaubt. Sie sollte zudem auf ein Minimum reduziert werden. Eine Weiterleitung schulischer E-Mails auf eine private E-Mail-Adresse und umgekehrt ist nicht gestattet.

6. Unterricht im digitalen Raum (Videokonferenzsysteme)

Im Rahmen des Unterrichts kann es erforderlich sein, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler per Videokonferenz in den Präsenzunterricht zugeschaltet werden (SPH) oder ganze Lerngruppen im Distanzunterricht digital unterrichtet werden (über SPH oder Microsoft 365).

- Ich/mein Kind erkläre(n) sich freiwillig bereit, an diesen präsenzersetzenden Unterrichtsformen mittels Echtzeit-Videokonferenz teilzunehmen.
- Bild- und Tonübertragungen dürfen erfolgen, werden jedoch nicht aufgezeichnet.

Nicht erlaubt sind:

- Aufzeichnungen oder Weiterleitungen der Videokonferenz, Teilnahme oder Mithören durch Personen, die nicht zur Lerngruppe gehören sowie die Übertragung oder Veröffentlichung von Unterrichtsinhalten.

Für digitale Lehrwerke kann es erforderlich sein, dass Schulbuchverlage die schulische E-Mail-Adresse zur Lizenzzuweisung erhalten.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich und ohne Nachteile widerrufen werden. Sie gilt, sofern sie nicht widerrufen wird, bis zum Ende der Schullaufbahn.

7. Datenschutz und Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage:

- der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- des Hessischen Datenschutzes und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)
- des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)

Zweckbindung: Daten werden nur für schulische Zwecke verarbeitet.

Datenminimierung: Es werden nur notwendige Daten erhoben und verarbeitet.

Schutz sensibler Daten: Besonders schützenswerte Daten werden gesondert gesichert.

8. Microsoft 365 und Antragsverarbeitung

Die Nutzung von Microsoft erfolgt auf Grundlage eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Verantwortlich ist der Schulträger. Es werden nur die für den Unterricht erforderliche Daten verarbeitet.

9. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Zum Schutz der Daten werden u.a. folgende Maßnahmen getroffen:

- Zugriffsbeschränkung und Rollenrechte
- Verschlüsselung von Datenübertragungen
- Regelmäßige Datensicherungen
- Protokollierung von Zugriffen

10. Kontrolle und Protokollierung

- Lehrkräfte dürfen gespeicherte Daten und Aktivitäten kontrollieren, wenn es pädagogisch oder sicherheitsrelevant notwendig ist.
- Netzwerk- und Internetaktivitäten können protokolliert und im Verdachtsfall durch die Schulleitung eingesehen werden.
- Bei Verstößen oder strafrechtlich relevanten Vorgängen können Daten an Behörden weitergegeben werden.
- Eigene Geräte dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung in das Schulnetz eingebunden werden.

11. Rechte der Nutzerinnen und Nutzer

Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen der DSGVO folgende Rechte:

- Auskunft über gespeicherte Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

11. Verbotene Inhalte und Verhalten

- Das Abrufen, Speichern oder Verbreiten von gewaltverherrlichenden, pornografischen, diskriminierenden oder verfassungsfeindlichen Inhalten ist untersagt.
- Wird versehentlich auf solche Inhalte zugegriffen, ist die Anwendung sofort zu schließen und die Lehrkraft zu informieren.
- Beleidigungen, Cybermobbing oder die Veröffentlichung nicht genehmigter Inhalte werden nicht geduldet.
- Fotos, Videos oder Daten anderer dürfen nur mit deren Einverständnis verwendet oder veröffentlicht werden.
- Urheberrechte sind stets zu beachten.

12. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können folgende Maßnahme nach sich ziehen:

- mündliche oder schriftliche Verwarnung, Benachrichtigung der Eltern, zeitweises oder dauerhaftes Nutzungsverbot, pädagogische oder schulrechtliche Ordnungsmaßnahmen, Anzeige bei strafbaren Handlungen sowie Ersatz von entstandenen Schäden.

13. Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt am **01.08.2026** in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

14. Erklärung

Ich habe die Nutzungsordnung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Oberstufengymnasiums gelesen, verstanden und erkenne sie an. Mir ist bekannt, dass die Schule Daten über die Nutzung der digitalen Systeme protokolliert und stichprobenartig überprüft. Ich stimme der Nutzung von Microsoft 365 Education sowie der Teilnahme an digitalen Unterrichtsformaten (einschließlich Videokonferenzen) unter den genannten Bedingungen zu.

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse/Tutorium: _____

Datum: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____